

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

| | |
|---|-----------------------------|
| Körperschaft : Stadt Norderstedt | |
| Gremium : Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften, KS/027/ IX | |
| Sitzung am : 11.05.2006 | |
| Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt | |
| Sitzungsbeginn : 18:15 n | Sitzungsende : 20:56 |

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

| | | |
|------------------|--------|----------------|
| Vorsitzende/r | : gez. | Hella Schmitt |
| Schriftführer/in | : gez. | Stefan Kroeger |

TEILNEHMERVERZEICHNIS

| | |
|---------------|--|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften |
| Sitzungsdatum | : 11.05.2006 |

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Schmitt, Hella

Teilnehmer

Nicolai, Günther

Plaschnick, Maren

Verwaltung

Bostelmann, Klaus

Freter, Harald Dr.

Kroeger, Stefan

Przygode, Michael

Stanicic-Burchards, Vesna Dr.

Teilnehmer

Andt, Bernd

Ebert, Annemarie

Engel, Uwe

Heyer, Gabriele

sonstige

Jach, Edith

Teilnehmer

Krogmann, Marlis

Limbacher, Manfred

Oehme, Kathrin

Peihs, Heideltraud

Schmidt, Wolfgang

Schulz, Dietmar

Stender, Emil

Voß, Friedhelm

Wochnowski, Karlfried

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

Bull, Mathias
Fahl, Sabine
Oettlein, Stefan
von Appen, Bodo

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

| | |
|---------------|--|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften |
| Sitzungsdatum | : 11.05.2006 |

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : B 06/0163
Beratung des VHS Programms Herbst 2006/2007 - gemeinsame Sitzung mit dem VHS
Sachverständigenbeirat**

**TOP 5 : B 06/0166
Satzung für die Volkshochschule der Stadt Norderstedt; hier: Neufassung Stand Mai
2006**

**TOP 6 :
Verschwisterung - Dauerbesprechungspunkt -**

**TOP 7 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 7.1 :
Jugendaufbauwerk Norderstedt; hier: öffentlich-rechtlicher Vertrag**

**TOP 7.2 :
Norderstedter Reservistengemeinschaft; hier: kostenlose Nutzung von
Kulturträgereäumen**

**TOP 7.3 :
Gesellschaft zur Förderung der Beziehungen ...; hier: Programm 2006**

**TOP 7.4 :
Anfrage Frau Plaschnick zur Thematik "Eigenbetrieb Kultur, Rechtsform Musikschule"**

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 8 :
Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

| | |
|---------------|--|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften |
| Sitzungsdatum | : 11.05.2006 |

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Schmitt , begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften sowie des Sachverständigenbeirates der Volkshochschule zu einer gemeinsamen Sitzung.

Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4: B 06/0163 Beratung des VHS Programms Herbst 2006/2007 - gemeinsame Sitzung mit dem VHS Sachverständigenbeirat

Herr Behrsing, Geschäftsführer des Landesverbandes der Volkshochschulen in Schleswig-Holstein stellt die Arbeit des Landesverbandes und der Volkshochschulen allgemein im Lande dar. Er geht hierbei insbesondere auf die Rede des Präsidenten des Deutschen

Städtetages anlässlich des 12. Deutschen Volkshochschultages am 04.05.06 in Berlin ein. Hierbei stehen insbesondere die Aufgaben Lernen im Alter, Integration von Aussiedlern und anderen sowie die Möglichkeit des 2. Bildungsweges im Aufgabenfeld der Volkshochschulen im Vordergrund. Die Rede wird an die Mitglieder verteilt.

Anschließend berichtet die Vorsitzende des Sachverständigenbeirates der Volkshochschule Norderstedt über die Arbeit und stellt die gute Zusammenarbeit mit der Volkshochschule sowie deren engagierte Arbeit in den Vordergrund. Anregungen des Sachverständigenbeirates sind in der Vergangenheit stets bei den Programmplanungen umgesetzt worden.

Anschließend wird die Vorlage des Herbstprogrammes gemeinsam durchgegangen. Die anwesenden pädagogischen MitarbeiterInnen sowie Herr Bostelmann als Leiter beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder. Unter anderem wird auf die Fortbildungsangebote der ehrenamtlich Tätigen eingegangen. Hierbei verweist Herr Behrsing auf www.ehrenamt-sh.de.

Abwesenheiten:

Frau Krogmann verlässt die Sitzung um 19.00 Uhr und wird ab dann durch Frau Heyer vertreten.

Herr Limbacher von 19.09 bis 19.14 Uhr
 Frau Plaschnick von 19.24 bis 19.30 Uhr
 Frau Ebert von 19.32 bis 19.38 Uhr

Herr Marufke weist als Vertreter der KursleiterInnen im Sachverständigenbeirat auf die schlechte Entwicklung der Honorare in den vergangenen Jahren hin.

Herr Bostelmann antwortet auf eine entsprechende Frage der Ausschussmitglieder, dass das Projekt „Lernverbund“ im August diesen Jahres ausläuft. Allerdings ist die Bezuschussung eines Nachfolgeprojektes bereits beantragt und scheint genehmigt zu werden.

Frau Huszak teilt mit, dass der Sachverständigenbeirat der Vorlage zugestimmt hat.

Der Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften beschließt dann einstimmig:

„Der Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften stimmt der Arbeitsplanung der Volkshochschule zum 2. Halbjahr (Vorlage B06/0163) zu.“

In ihrem Abschlusswort stellt Frau Huszak das Unverständnis des Sachverständigenbeirates zur Auflösung fest. Es handelt sich hierbei in ihren Augen um eine Rücknahme von Autonomie und demokratischen Strukturen. Die heutige Vorgehensweise bei der Besprechung des Arbeitsprogrammes hat gezeigt, dass eine Zusammenarbeit und Beratung auch bei den bisherigen Strukturen möglich ist. Sie dankt ausdrücklich den Mitgliedern des Sachverständigenbeirates sowie den MitarbeiterInnen der Volkshochschule für die geleistete Arbeit.

Frau Schmitt dankt im Namen des Ausschusses dem Sachverständigenbeirat für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren und hofft auch in den neuen Strukturen, den Sachverstand weiterhin in Anspruch nehmen zu können.

Satzung für die Volkshochschule der Stadt Norderstedt; hier: Neufassung Stand Mai 2006

Herr Dr. Freter erläutert die Vorlage zur Satzungsänderung. Durch eine kurzfristig erfolgte Abstimmung mit der Rechtsabteilung wurde der Text des § 5 im Gegensatz zur Vorlage Nr. B06/0166 wie folgt gefasst.

§ 5

Fachliche Beratung

1. *Zur fachlichen Beratung des für die Volkshochschule zuständigen Ausschusses werden benannt*
 - a. *durch die Versammlung der VHS-Kursleitungen nach § 6 je eine Vertretung der Kursleitungen aller VHS-Programmbereiche*
 - b. *durch die Versammlung der Kursteilnehmer/innen-Vertreter/innen nach § 7 eine Vertretung der Kursteilnehmenden*
 - c. *durch die Norderstedter Schulleiterkonferenz eine Vertretung der Norderstedter Schulen*
 - d. *eine Vertretung des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V.*
2. *Die fachliche Beratung kann schriftlich oder auf Einladung des Ausschusses durch Teilnahme an der Ausschusssitzung erfolgen.*
3. *Die Benennung erfolgt jeweils für die Dauer von drei Jahren.*
4. *Die fachlichen Berater erhalten Sitzungsgeld nach der Entschädigungssatzung der Stadt Norderstedt in der jeweils geltenden Fassung.*

Nach einer Diskussion über den vorgelegten Beschlussvorschlag beantragt Frau Peihs den Satz 2 zu § 5 der Satzung „Die fachliche Beratung kann schriftlich oder auf Einladung des Ausschusses durch Teilnahme an der Ausschusssitzung erfolgen.“ zu streichen. Die Punkte 3 und 4 werden entsprechend zu den Punkten 2 und 3.

Dies wird mit 10 ja bei 1 nein Stimme so beschlossen.

Frau Plaschnick beantragt als § 3 in die Satzung wieder aufzunehmen:

§ 3 Eingliederung in die Stadtverwaltung

Das für die Arbeit der Volkshochschule zuständige Organ der kommunalen Selbstverwaltung ist der Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften .

Dies wird mit 10 ja Stimmen bei 1 nein Stimme so beschlossen.

Dann beschließt der Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften die Vorlage B06/0166 mit den beschlossenen Änderungen mit 7 ja Stimmen bei 4 nein Stimmen:

S a t z u n g
für die Volkshochschule
der Stadt Norderstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung erlassen:

§ 1

Rechtsstatus

Die VHS ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Norderstedt. Sie trägt den Namen „Volkshochschule der Stadt Norderstedt“.

§ 2

Aufgabe

Die VHS hat als kommunales Zentrum der Weiterbildung die Aufgabe, Erwachsenen und Heranwachsenden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um sich unter den gegenwärtigen und für die Zukunft zu erwartenden Lebensbedingungen in allen Bereichen einer freiheitlich rechtsstaatlichen geordneten Gesellschaft zurechtfinden zu können. Dazu bietet die VHS Hilfen für das Lernen, für die Orientierung und Urteilsbildung und für die Eigentätigkeit.

§ 3

Eingliederung in die Stadtvertretung

Das für die Arbeit der Volkshochschule zuständige Organ der kommunalen Selbstverwaltung ist der Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften .

§ 4

Gewährleistung der freien Entfaltung der VHS Arbeit

1. Die Freiheit und Selbständigkeit der pädagogischen Arbeit der VHS, ihrer Kursleitungen und Referenten wird im Rahmen der geltenden Gesetze, der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie des Arbeitsplanes gewährleistet.
2. Die VHS ist überparteilich und überkonfessionell.

§ 5

Leitung der VHS

1. Die Leiterin / der Leiter der VHS ist zuständig für die pädagogische und organisatorische Leitung der VHS.
2. Das Hausrecht in den von der Volkshochschule benutzten Unterrichtsräumen wird für die Dauer der VHS Kurse durch die Leiterin / den Leiter der Volkshochschule oder ihrer / seiner Stellvertretung wahrgenommen und kann im Kursbetrieb auf die Kursleitung delegiert werden. Das Hausrecht der Schulleitung für das gesamte Schulgebäude bleibt hiervon unberührt.

§ 6

Fachliche Beratung

1. Zur fachlichen Beratung des für die Volkshochschule zuständigen Ausschusses werden benannt
 - a) durch die Versammlung der VHS-Kursleitungen nach § 6 je eine Vertretung der Kursleitungen aller VHS-Programmbereiche
 - b) durch die Versammlung der Kursteilnehmer/innen-Vertreter/innen nach § 7 eine Vertretung der Kursteilnehmenden
 - c) durch die Norderstedter Schulleiterkonferenz eine Vertretung der Norderstedter Schulen
 - d) eine Vertretung des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V.
2. Die Benennung erfolgt jeweils für die Dauer von drei Jahren.
3. Die fachlichen Berater erhalten Sitzungsgeld nach der Entschädigungssatzung der Stadt Norderstedt in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7

Kursleitungen und Referenten

1. Die Kursleitungen und die Referent/innen üben ihre Tätigkeit an der VHS im Allgemeinen nebenberuflich aus. Kursleitungen erhalten jeweils für die Dauer eines Arbeitsabschnittes, Referent/innen für bestimmte Veranstaltungen einen Lehrauftrag.
2. Die Kursleitungen und Referent/innen erhalten Honorare nach den Bestimmungen der Honorarordnung für die VHS, die von der Stadtvertretung erlassen wird.
3. Die VHS-Leitung soll jährlich mindestens einmal die Versammlung aller Kursleitungen einberufen.
4. Für das Erreichen der Unterrichtsziele, für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung während des Unterrichtes ist die jeweilige Kursleitung verantwortlich.

§ 8

Teilnehmer/innen

1. An den Veranstaltungen der VHS kann teilnehmen, wer 16 Jahre alt ist. Die VHS-Leitung kann für einzelne Veranstaltungen ein höheres oder ein niedrigeres Mindestalter festsetzen.
2. Bei Kursen kann die Zulassung von Teilnehmer/innen vom Nachweis sachlich gebotener Voraussetzungen abhängig gemacht werden. Dies regelt die VHS-Leitung im Einvernehmen mit der jeweiligen Kursleitung.
3. Den Teilnehmer/innen kann der regelmäßige Besuch von VHS-Veranstaltungen auf Antrag bescheinigt werden. In Kursen, bei denen ein Abschluss (Zertifikatskurse, Schulabschlüsse) möglich ist, wird grundsätzlich bei erfolgreichem Abschluss ein Beleg über die erworbene Qualifikation und das Ergebnis einer evtl. Prüfung an die Teilnehmer/innen ausgehändigt.
4. Die VHS Leitung soll jährlich einmal eine Versammlung der Kursteilnehmer/innen-Vertreter/innen einberufen.

§ 9**Anmeldungen**

1. Zu den Kursveranstaltungen der Volkshochschule ist vor Beginn eine Anmeldung erforderlich. Bei einzelnen Veranstaltungen sind abweichende Regelungen zulässig.
2. Die Anmeldungen zu den Kursen sind schriftlich vor Beginn der Veranstaltung an die Geschäftsstelle der Volkshochschule zu richten. Auch Teilnehmer/innen, die Fortsetzungskurse der Volkshochschule besuchen, müssen sich für jedes Semester neu anmelden.
3. Die Anmeldung hat bis spätestens zum Kursbeginn zu erfolgen
4. Auch rechtzeitig eingegangene Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, soweit im gewünschten Kurs noch Plätze frei sind. Die Volkshochschule ist bemüht, bei Überfüllungen Ersatzkurse anzubieten. Sie behält sich jedoch vor, auf eine Anmeldung eine Absage zu erteilen, wenn der betreffende Kurs bereits voll belegt ist oder wegen zu geringer Nachfrage nicht zustande kommt.
5. Die Volkshochschule behält sich räumliche und zeitliche Zusammenlegungen inhaltsgleicher Kurse vor.

§ 10**Verpflichtungen der Kursteilnehmer/innen**

1. Die Kursteilnehmer/innen haben sich in den Kursen den Unterrichtszielen entsprechend förderlich zu verhalten. Sie haben alles zu unterlassen, was den Zielen der Kurse sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft.
2. Die Räume, Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel sind pfleglich zu behandeln.
3. Soweit für die Unterrichtsräume besondere Benutzungsordnungen gelten, sind sie von den Kursteilnehmer/innen zu beachten und einzuhalten.

§ 11**Ausschluss von der Kursteilnahme**

1. Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Teilnahmeordnung verstoßen, können von der Leitung der Volkshochschule zeitweise oder ständig von der Kursteilnahme ausgeschlossen werden. Gegen den Ausschluss kann Beschwerde beim zuständigen Dezernenten eingelegt werden. Der Dezernent entscheidet über die Beschwerde.
2. Im Falle des Ausschlusses von der Kursteilnahme wird das Teilnehmerentgelt nicht erstattet.

§ 12**Haftung**

1. Die Benutzung der Unterrichtsräume einschließlich aller Anlagen und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Unfall- und Sachdeckungsschutz bestehen nur entsprechend den Bestimmungen der Schaden regulierenden Stelle. Darüber hinaus ist jegliche

Haftung der Stadt Norderstedt - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Das gilt insbesondere für Geld- oder Wertgegenstände sowie Fahrzeuge nebst Inhalt auf den Abstellplätzen vor den Unterrichtsgebäuden.

2. Die Kursteilnehmer/innen haben für alle Schäden, die durch ihr Verschulden verursacht werden, aufzukommen.
3. Ungeachtet dieser Absätze gelten die Haftungsbestimmungen der die Unterrichtsräume betreffenden Benutzungsordnungen.

§ 13 Fundgegenstände

Gegenstände, die in den Unterrichtsräumen gefunden werden, sind beim zuständigen Hausmeister oder in der Geschäftsstelle der Volkshochschule abzugeben. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 14 Teilnehmerentgelt

Für die Teilnehmer/innen an den Veranstaltungen der Volkshochschule wird in der Regel ein Entgelt erhoben. Das Nähere hierzu bestimmt die Entgeltordnung, die von der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt erlassen wird.

§ 15 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am 01.07.06 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung für die Volkshochschule Norderstedt in der Fassung vom 28. April 1987 außer Kraft.

Norderstedt, den

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister

Frau Plaschnick verlässt um 20.41 Uhr die Sitzung.

**TOP 6:
Verschwisterung - Dauerbesprechungspunkt -**

Feierlichkeiten zum Städtejubiläum in Norderstedt

Vom 05. bis 07.05.06 fanden die Jubiläumsfeierlichkeiten in Norderstedt zum 50. Partnerschaftsjubiläum mit Maromme und zum 25 jährigen Jubiläum mit Zwijndrecht statt. Erstmals zu Gast war der Laurens Kammerkoor aus Zwijndrecht, der einen gemeinsamen Konzertauftritt mit dem Norderstedter Chor N-Voices hatte. Beide Chöre streben für die Zukunft einen regelmäßigen Austausch an.

Ferner waren aus Zwijndrecht neben einer offiziellen Delegation unter Leitung der stellvertretenden Bürgermeisterin Miranda de Vries Turnerinnen des Vereins O&O nach Norderstedt gereist. Die offizielle Delegation aus Maromme wurde von Herrn Bürgermeister Boris Lecoeur angeführt. Neben Mitgliedern des Verwisterungskomitees und Marommer BürgerInnen waren jugendliche Turnerinnen und HandballerInnen mit zu Jubiläum gekommen.

Es wurden ein trilateraler Turnwettkampf vom 1. SCN, eine Handballbegegnung von der HGN und eine Boueturnier vom 1.BC veranstaltet.

Als Gäste aus Estland konnten der neue Bürgermeister aus Johvi, Herr Tauno Vöhmar, und Herr Stadtrat Vallo Reimaa begrüßt werden. Aus Kohtla-Järve war das Mitglied der Stadtvertretung, Frau Svetlana Korotkova, als offizielle Vertreterin angereist.

Höhepunkte der Jubiläumsfeierlichkeiten waren neben den Chor- und Sportbegegnungen der Festakt und das Europafest.

Von unseren ausländischen Gästen trafen inzwischen Danksagungen bezüglich des Jubiläumswochenendes in Norderstedt ein.

Jugendreise aus Maromme

Vom 17. bis 26.04.06 waren im Rahmen der Jugendreise neunzehn Jugendliche aus Maromme in Norderstedt . Zwei TeilnehmerInnen waren das erste Mal zu Gast in unserer Stadt. Die Unterbringung erfolgte in Gastfamilien mit gleichaltrigen Jugendlichen.

Europatag am Copernicus Gymnasium

Auf Vermittlung des FORUM , Kultur und Städtepartnerschaften fand am 26.04.06 ein Europatag für junge Leute am Copernicus Gymnasium statt. Das Thema war „Europa ist DEINE Zukunft“. Die vom Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e.V. (IPZ) durchgeführte Veranstaltung wurde vom Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein, Referat für europäische Planung unterstützt. Das Copernicus Gymnasium war eine von insgesamt fünf Schulen, die für diesen Aktionstag ausgewählt worden war.

Einladung zum 60. Geburtstag der Stadt Kohtla-Järve

Nach Abstimmung mit der Stadtpräsidentin und dem Oberbürgermeister werden Frau Paschen und Herr Dr.Freter die Delegation der Stadt Norderstedt zu den Feierlichkeiten zum 60. Geburtstag der Stadt Kohtla-Järve vom 16. bis 18.06.06 anführen. Die Fraktionen werden gebeten, jeweils ein Mitglied bis zum 19.05.06 zu benennen, das an der Reise per Flugzeug teilnehmen soll. Die genauen Flugzeiten stehen zur Zeit noch nicht fest.

Schreiben des Stadtteils „Konyaalti“ aus Antalya / Türkei zu einer möglichen Verschwisterung mit Norderstedt

Herr Erster Stadtrat Dr.Freter berichtet von einem Schreiben des Bürgermeisters des Stadtteils Konyaalti der türkischen Stadt Antalya zu einer möglichen Verschwisterung mit Norderstedt (siehe Anlage 1 zum Protokoll) . Herr Dr.Freter hat bereits in einem Gespräch mit Herrn Gül von dem türkisch-deutschen Freundschaftsverein Norderstedt, der dieses

Schreiben initiiert hat, mitgeteilt, dass aufgrund eines Beschlusses der Stadtvertretung keine weiteren Verschwisterungen eingegangen werden. In diesem Zusammenhang weist Herr Dr.Freter aber nochmals auf die Problematik der Anwendung der Richtlinien der Stadt Norderstedt für die Förderung von europäischen Kontakten für die Türkei hin. Die Frage der Anwendung für die Türkei soll in der nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden.

**TOP 7:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 7.1:
Jugendaufbauwerk Norderstedt; hier: öffentlich-rechtlicher Vertrag**

Herr Erster Stadtrat Dr.Freter gibt als Anlage 2 ein Schreiben des Landrates zum Jugendaufbauwerk Norderstedt zum Protokoll. Ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung der Aufgabe sowie die Gründung der Trägergesellschaft werden zur Zeit vorbereitet.

**TOP 7.2:
Norderstedter Reservistengemeinschaft; hier: kostenlose Nutzung von Kulturträgerräumen**

Herr Erster Stadtrat Dr.Freter berichtet von einem Schreiben der Norderstedter Reservistenkameradschaft im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (siehe Anlage 3), wonach eine kostenfreie Nutzung der Räumlichkeiten des FORUM der Stadt Norderstedt beantragt wird. Die Reservistengemeinschaft Norderstedt nutzt einmal monatlich einen Kulturträgerraum für 12,50 € die Stunde. Eine kostenfreie Nutzung ist gemäß Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Räume des FORUM der Stadt Norderstedt incl. Mietordnung nicht möglich. Herr Dr.Freter bittet um Mitteilung, ob der Verband sich im Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften hierzu äußern soll.

**TOP 7.3:
Gesellschaft zur Förderung der Beziehungen ...; hier: Programm 2006**

Herr Erster Stadtrat Dr.Freter gibt die Programmplanung der Gesellschaft zur Förderung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Nachfolgestaaten der UdSSR für 2006 als Anlage 4 zu Protokoll. Die Gesellschaft hat sich ebenfalls am Europafest beteiligt. Aufgrund dieser Information wird die bereits im Februar angekündigte mögliche Aberkennung der Kulturträgerschaft nicht weiter verfolgt.

TOP 7.4:**Anfrage Frau Plaschnick zur Thematik "Eigenbetrieb Kultur, Rechtsform Musikschule"**

Frau Plaschnick fragt an:

Entsprechend der Beschlusslage im Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften habe ich einen zeitnahen Bericht zum komplex „Gymnasium Harkheide (Essensausgabe), Musikschule, Eigenbetrieb Kultur“ heute am 11.05. erwartet. Welche Begründung gibt es für die Verlagerung in den Hauptausschuss am 15.05. ohne die Mitglieder des in Teilen zuständigen Ausschusses mit einzubeziehen ? Danke für die Beantwortung.

Herr Erster Stadtrat Dr.Freter antwortet hier für die Verwaltung: der Prüfauftrag des Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften Fragen wurde per Beschluss im Hauptausschuss konkretisiert. Zur Klärung der Fragen hat Herr Oberbürgermeister Grote eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die dem Hauptausschuss zum 15.05. einen Bericht vorlegen sollte.